

Rundfunk- und Telekom
Regulierungs-GmbH
Mariahilferstraße 77-79
1060 Wien
konsultationen@rtr.at

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 195
1045 Wien
T +43 (0)5 90 900-DW | F +43 (0)5 90 900-243
E rp@wko.at
W <http://wko.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Rp 476.0002/2018/WP/VR	4002	30.11.2018
	Dr. Pöcherstorfer		

Öffentliche Konsultation der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH zum Budget 2019 für die Bereiche Medien-Regulierung sowie Telekom- und Post-Regulierung - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Einladung zur Teilnahme an der öffentlichen Konsultation der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) zum Budget 2019 für die Bereiche Medien-Regulierung sowie Telekom- und Post-Regulierung und nimmt hiezu wie folgt Stellung:

Medien-Regulierung

Eingangs fällt auf, dass auch heuer wieder bei der Verteilung des Aufwandes auf die einzelnen Aufgabenbereiche exakt (!) die gleichen Prozentwerte (sogar bis auf die Stelle hinter dem Komma) angeführt werden, wie dies bereits in den Jahren 2018, 2017 und 2016 der Fall war. Das erstaunt schon angesichts der doch von Jahr zu Jahr deutlich unterschiedlich erwartbaren Aufgaben gerade im Bereich der Zulassungen und der Frequenzverwaltung. Diese anstehenden Aufgaben sind auch jedes Jahr ausführlich beschrieben. Solche auffälligen Gleichhaltungen legen daher den Verdacht nahe, dass hier nicht mit den nötigen Bemühungen um differenzierte, weil den erwartbaren Entwicklungen angepasste, zahlenmäßige Darstellung gearbeitet wird. Von einem Versehen können wir angesichts der Wiederholungen auch nicht ausgehen. Angesichts dessen ist in Folge fraglich, welchen Wert man dem Budgetentwurf angesichts einer solchen Aufstellung beimessen soll.

Wir begrüßen den um 2% reduzierten Personalbestand. Allerdings ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Gehälter um 4% steigen sollen. Uns sind keine drei Kollektivverträge bekannt (die RTR zieht nach eigenen Angaben bei der Berechnung drei nicht näher genannte KV heran), die an 4% herankommen. Dies trägt unter anderem dazu bei, dass die über den Finanzierungsbeitrag zu deckenden Aufwendungen um 5,12% Prozent steigen, wo hingegen der Bundeszuschuss nur mit dem VPI von 2,2% valorisiert ist. Hier geht aufgrund der exponentiellen Entwicklung eine Schere zu Lasten der Medienbranche auseinander.

Wir erachten die Mitarbeit in internationalen Arbeitsgruppen in maßvollem Umfang für wichtig, bitten aber um Prüfung, welche Agenden in engerem Sinne der Rundfunkregulierung zuzurechnen sind (siehe beispielhaft ERGA-Gruppe „Geschlechterdiversität“). Originär und im Kern nicht

rundfunkspezifische Themen sollten nicht Gegenstand einer Befassung der KommAustria oder RTR sein. Als Vertreter der finanzierenden Unternehmen sind wir verpflichtet, hier auf die erforderliche Aufgabenbeschränkung und Ausgabendisziplin hinzuweisen. Daher begrüßen wir einerseits Kostenersatzregelungen wie sie die ERGA vorsieht (Sitzungskosten werden hiernach http://erga-online.eu/wp-content/uploads/2016/10/Decision_2014_de.pdf ersetzt), wünschen uns aber angesichts dessen erst recht etwas konkretere Ausführungen als diese: „Nach dem Anstieg des Aufwandes 2016 hat sich gezeigt, dass der Aufwand für die Betreuung der ERGA auf einem hohen Niveau konstant geblieben ist. Es ist aber aufgrund der Institutionalisierung der ERGA in der neuen AVMD-Richtlinie, in der der ERGA auch weitere Tätigkeiten übertragen wurden, mit einem Anstieg der Aufgaben zu rechnen“. (Seite 11)

Weiters merken wir an, dass gerade bei den internationalen Kooperationen Zweigleisigkeiten und aufwanderhöhende Redundanzen aufgrund vergleichbarer Themen in ERGA und EPRA möglichst vermieden werden sollen.

Telekom-Regulierung

Zunächst fällt hier auf, dass die RTR Ihre Tätigkeiten in TKK-Verfahren, Aufgaben, Streitschlichtung und Kompetenzzentrum gliedert. Unsere Anregung, eine Gliederung in den Betreibern zurechenbare Tätigkeiten einerseits und Tätigkeiten für die Allgemeinheit andererseits vorzunehmen (siehe zuletzt unsere Stellungnahme zum Budgetentwurf 2018), wurde bedauerlicherweise nicht aufgegriffen. Nur für erstere sollte den Betreibern der anteilige Finanzierungsbeitrag vorgeschrieben werden. Die restliche Finanzierung sollte der Bund vollständig übernehmen.

Wir verweisen daher erneut auf die mangelnde Europarechtskonformität dieses Ansatzes, die in erster Linie in der mangelnden Übereinstimmung mit dem mit „Verwaltungsabgaben“ übertitelten Art 12 GenehmigungsRL 2002/20/EG begründet liegt. Diese Bestimmung legt fest, welche Kosten der Regulierung über Beiträge der Marktteilnehmer finanziert werden dürfen. Die Vermutung, dass Regulierungstätigkeiten, die für die Allgemeinheit erbracht werden, regelmäßig durch die Betreiber finanziert werden, steht in Ermangelung einer detaillierten Darstellung im og Sinne jedenfalls weiter im Raum.

Des Weiteren fällt im Fachbereich Telekom auf, dass der Personalaufwand bei gleichem Personalstand um 4,58% steigen soll, obwohl die Dienstverträge mit 4% angepasst werden. Auch diese 4% liegen weit über vergleichbaren KV-Abschlüssen und dem VPI (siehe oben).

Im Hinblick auf die Branchenfinanzierung geht hier die Schere noch weiter auseinander als im Fachbereich Medien, wenn der Gesamtaufwand ein Plus von 9,11% verzeichnet und die Steigerung des Bundeszuschusses mit dem VPI valorisiert ist (siehe oben).

Zum budgetierten Aufwand für Studien sei angemerkt, dass man die Frage stellen sollte, ob das Erstellen von Studien in diesem Umfang noch zu den Aufgaben einer Regulierungsbehörde gehört - dies vor allem auch deshalb, weil der Aufwand für Studien um 50.000€ steigen soll.

Zum Umfang der Mitarbeit in internationalen Gremien sei auch hier angemerkt, dass dies von gesetzlichen internationalen Verpflichtungen abgesehen, unter Vermeidung von Redundanzen auf einen angemessenen Umfang zu beschränken ist (siehe oben).

Bedauerlich ist auch, dass der Bundeszuschuss 2019 wieder um ca 200.000€ niedriger ausfallen wird. Dabei wäre ein erhöhter Zuschuss des Bundes genau für ZIS und ZIB (hier sind 100.00€ für

externe Dienstleistungen veranschlagt), sowie die diversen Studien, die die RTR plant, hoch angezeigt.

Post-Regulierung

Für den Bereich Post-Regulierung erlauben wir uns ganz allgemein anzumerken, dass eine sparsame, zweckmäßige Gebarung auch weiterhin die Richtschnur für das Regulierungshandeln in diesem Bereich darstellen soll.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Überlegungen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Rosemarie Schön
Abteilungsleiterin